

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 480 Pfennig, unter Kreuzband 6 Mark
eingetragen in die Zeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Gr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 68

Abonnementpreis:
Für Interesse aller Art: die jahrgeschäftliche Kolonialzelle 1 Mark,
für Codesanzeige Zeile 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Helft mit an der Ausbreitung des Verbandes: Im eigenen Interesse!

Der Reichstarif für das Branntwein- gewerbe, Hefefabriken usw.,

den wir in Nummer 51 der „Verbands-Zeitung“ von 1919 veröffentlichten, ist nun von den folgenden Unternehmerorganisationen anerkannt worden:

1. Verein der Spritfabrikanten Deutschlands.
2. Verein deutscher Melasse-Spiritusfabrikanten.
3. Reichsmonopolverwaltung für Branntwein.
4. Arbeitgeberverband der deutschen Bierhefeindustrie.
5. Verein der Stornbrennereibesitzer und der Bierhefeindustrianten Deutschlands.
6. Verband deutscher Spiritus- und Spirituosen-Unternehmen.
7. Freie Vereinigung deutscher Weinbrenner.

Wir machen die Kollegen in den einschlägigen Betrieben erneut darauf aufmerksam, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Berufssarbeiter in diesen Betrieben restlos unserem Verbande zugeführt werden. In der Einigkeit liegt die Macht. Die geschlossene Organisation ist die beste Gewähr für die Durchführung des Reichstarifvertrages und für die erfolgreichste Lösung der Lohnfragen, die im Reichstarif nicht geregelt sind und deren Regelung örtlich erfolgen soll. Wir erinnern hierbei daran, daß nach § 17 des Reichstarifvertrages schon bestehende Verträge, die günstiger sind als der Reichstarifvertrag, bestehen bleiben, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit der Betriebsarbeiter dafür erklärt. Das bedeutet für die Arbeiter der betreffenden Industriegruppen, sich frohwillig dafür einzusetzen, daß der Reichstarifvertrag den schon bestehenden Verträgen mit besseren Bedingungen baldigst gleichgestellt wird, und dazu ist notwendig eine geschlossene Organisation.

Diese geschlossene Organisation zu schaffen ist eine Aufgabe, an deren Lösung alle mitarbeiten müssen. Es geht um wichtige Interessen; es ist eine Lebensfrage für die Arbeiter in der Branntwein- und Hefefabrik. Jeder und jede sei Agitator für unseren Verband. Den vereinten Kräften muß und wird es gelingen, eine geschlossene Front zu schaffen, eine lückenlose Organisation, als kräftige Wehr und als Schutz für alle.

Gewerkschaftliches Denken.

Gibt es ein besonderes gewerkschaftliches Denken? Und wenn es ein Denken gibt, das sich mit Zug und Stich gewerkschaftlich nennen kann, wie sieht dieses Denken aus, woran erkennen wir es? Diese Fragen sind nicht so einfach zu beantworten. Aber gerade deshalb, weil sie nicht leicht zu beantworten sind, muß sich der Verband, muß sich jeder Werber für den Verband, muß sich jedes einzelne Mitglied damit beschäftigen. Einige Anhaltspunkte sollen hier dafür gegeben werden.

Goethe läßt im Faust den Director sprechen: der Worte sind genug gewünscht, laßt mich auch endlich Taten sehn! Dieses geflügelte Wort wird häufig angewandt, wenn über eine Sache sehr viel und immer wieder geredet wird und wenn daraus nichts geschieht. Das soll soviel heißen wie: Die Worte machen's nicht, sondern die Taten. Das ist in einem gewissen Sinne schon richtig: Vom Reden wird niemand satt, mit dem Reden erhält man keine Kleidung und keine Wohnung, vom Reden wird niemand glücklich. Das Reden mag den Redenden im Augenblick beglücken und die Hörer oder einen Teil der Hörer im Augenblick der Rede; das Reden aber ist vergebens, wenn es keine größeren Wirkungen auslöst. Jede Rede soll eine bestimmte Wirkung haben, das Gewünschte oder Gewollte soll auch wirklich erreicht werden. Aber bei alledem müssen wir bedenken, daß es nicht nur auf Taten, sondern auf die Geschaffenheit der Taten ankommt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Also keine Scheinfolge, keine eingebüderten, sondern wirkliche, dauerhafte Erfolge zu erzielen, soll das Streben der gewerkschaftlichen Rede sein. Dauerhafte Erfolge aber sind nur möglich, wenn das Denken im allgemeinen und das

gewerkschaftliche im besonderen geschult und erprobt ist. Vor dem Sprechen kommt das Denken, ihm ist deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Was falsch gedacht ist, wird falsch gesprochen und was falsch gesprochen ist, kann keine gute oder zweckmäßige Wirkung haben. Es gibt viele Menschen, die flott und leicht sprechen können, aber es gibt verhältnismäßig wenige, die sachlich richtig und dazu noch wirtsam reden können.

Häufig hört man: mit den Massen muß man zu wirken suchen, hinter uns stehen die Massen, wir werden schon zeigen, was wir zu erreichen imstande sind. In beiden Behauptungen ist etwas Richtiges enthalten. Die große Zahl spielt eine Rolle, jeder Verband muß möglichst alle Angehörigen eines Berufszweigs in den Verband hineinzubringen suchen. Die Geschlossenheit einer Gemeinschaft ist für die Erreichung ihrer Ziele außerordentlich wertvoll. Man kann sie gar nicht hoch genug anschlagen. Die Zahl allein aber macht es nicht! Es kommt dabei vor allem auf die Güte, auf die Festigkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder an. Auf ihren Willen, ihren Charakter und ihre Verbundenheit. Auf die Schulung, Sachkenntnis und Tapferkeit kommt's auch im Gewerkschaftsleben an. Nicht auf den großen Mund. Weder das Vielsagern, noch das Vielversprechen ist eine Kunst. Gewerkschaftliches Denken muß sich auf das Mögliche und das Erreichbare einstellen. Um dieses abzumessen oder beurteilen zu können, bedarf es allerdings vieler Kenntnisse: wissenschaftlicher, beruflicher und politischer. Steife Fortbildung, ständiges Ringen mit den Verhältnissen, die erstickt oder erfämpft werden müssen, ist ein unabdingtes Erfordernis gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Unsere Neubestschrift will besagen: Denkt gewerkschaftlich! Demnach gibt es auch ein Denken, das nicht gewerkschaftlich ist oder genauer: Es gibt Gewerkschaftler, die nicht gewerkschaftlich denken. Gerade die Erfahrungen der letzten Zeit lehren, daß manche, viele in die Gewerkschaft eingetreten sind, weil es eben nicht mehr anders ging. Weil sie eintreten mußten, um bei den großen Auseinandersetzungen mitvertreten zu werden. Mit ihrem Eintritt in die Gewerkschaft glauben sie alles das genau zu haben, was ein Mitglied der Gewerkschaft schuldig ist. Leute, die so denken, handeln dem gewerkschaftlichen Geist entgegen. Sie sollen aber hier wieder beschuldigt noch angeklagt werden, denn die allermeisten davon werden nicht in böser Absicht unpersönlich denken, sondern aus Unkenntnis oder aus Unverständnis. Unser aller Aufgabe ist es, aus der Unkenntnis Kenntnis, aus dem Unverständen Verständen zu machen. An uns, den anderen, liegt es, den gewerkschaftlichen Geist zu begreifen und zu pflegen. Seine Eigenheiten, seinen Sinn aufzuzeigen.

Gewerkschaftliches Denken ist Denken nach guten gewerkschaftlichen Anschaunungen, es ist das Suchen nach dem zweckmäßigen Mitteln zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Ungewerkschaftliches Denken wäre: In dem Berufszweigen den Konkurrenten zu sehen und ihn deshalb zu bekämpfen. Das ist das allerälsümme in der Berufspolitik: Der Kampf um den Proloft, den Berufsgenossen verdrängen und sich an seine Stelle setzen zu wollen. So entsteht der Kampf aller gegen alle und alle verlieren oder nur einige gewinnen dabei. Nicht Zerplötterung und Zersetzung, sondern Zusammensetzung und Einigkeit, um eben gerade dadurch etwas zu erreichen. Was löse im Wind flattert, das zerstreut der Wind in alle Himmelsrichtungen, was unbekunden, uneinig ist, hat keine Dauer und keine Wirksamkeit.

Gewerkschaftliches Denken ist hingebendes Denken: Ich will das Wohl meines Berufskollegen; ich fühle mich glücklich, wenn ich ihm helfen, wenn ich ihn fördern kann. Wenn alle so denken, dann kommt das, was der eine dem anderen gibt, dem einen wieder von den anderen zu. Es gibt Junge und Erwachsene. Aber das, was er empfängt, ist im allgemeinen viel mehr, als das, was er hingegeben hat. Denn die vielen können dem einen viel mehr geben, als der eine den vielen. Das entspricht einem Grundzirkel der Seelenlehre: Zehn leisten in der Zusammenarbeit mehr als je 10 einzelne. Durch die Verbindung mehrerer Kräfte wird die einzelne Kraft mitgehoben, mitleistungsfähiger.

Gewerkschaftliches Denken ist besonders geistiger Kampf: mit sich selber, mit den auftretenden, mit den innerstehenden lässigen Verbandskollegen. Geistiger Kampf heißt den zu gewinnenden Kollegen von der Zweckmäßigkeit und Güte der Gewerkschaft zu überzeugen. Es geht dabei einmal nicht anders, als daß jeder ein Stück des selbstsüchtigen „Ichs“ aufgibt, daß er sich nötigenfalls ein und unterordnet. Denn ein Wirken, ein Erreichen ist nur durch Ordnung, durch Planvolles, durchdachtes Vorgehen möglich. Manchem mag das etwas schwer fallen, wer aber einmal den Sinn dieser Ordnung erfaßt hat, der befürwortet sie, der vertritt sie innerhalb und außerhalb des Verbandes.

Im Wirtschaftskampf der Wirtschaftenden untereinander können nur die Ordnungen (das heißt letzten Endes Organisationen) etwas Brauchbares schaffen. Gewerkschaftliches Denken heißt daher: Los vom falschen Berufsbürokrat, hin zum echten, wahren und beglückenden Berufsmenschentum: Ein für alle und alle für einen!

Irklämer auf dem Gebiete des Geldwesens.

Von Dr. Oskar Stilleich.

In Kaufmännischen Kreisen, aber auch in der Arbeiterschaft ist bei uns über die hohen Preise der Gegenwart die Ansicht verbreitet, daß der Mangel an Waren den Kaufswert erhöht habe und diese erhöhten Preise die Ursache der stark vermehrten Notentzugsrate seien. Wenn eine Ware früher 100 Pf. und jetzt 300 Pf. kostet, so bedarf es der dreifachen Geldmenge, um sie zu bezahlen. Die Papiergebundene Menge wird also als eine Folge der Preissteigerung und diese als eine Folge der Warentnappheit hingestellt. Es meint man! Und doch liegt die Sache gerade umgedreht. Die Glieder der Kette sind nur scheinbar in dieser Reihenfolge verknüpft. Bei der Selbstauskunft über das, was hier als Beweggrund anzusprechen ist, liegt ein ähnlicher Irrtum zugrunde, wie wir ihn in der Natur beobachten können. Die Sonne geht scheibenartig im Osten auf, steigt am Himmelsgemölde empor, erreicht gegen Mittag ihren Höhepunkt und sinkt dann allmählich, bis sie im Westen unter dem Gesichtskreis verschwindet. Jedes Kind weiß, daß nicht die Sonne sich um die Erde, sondern umgekehrt, die Erde sich um die Sonne bewegt. Man darf daher auch im volkswirtschaftlichen Leben die Dinge nicht auf den Kopf stellen oder das Pferd vom Schwarzen vor aufzäumen. Nicht im Warentnappheit, sondern im Geldüberfluß liegt die Erklärung des gestiegenen Preisniveaus. Warentnappheit würde nie unstände sein, sämtliche Preise in die Höhe zu treiben, die entbehrlichen Waren würden viel mehr im Preise sinken, und da die Zahl der nicht absolut notwendigen Güter sehr groß ist — man denke daran, was wir in der Kriegszeit alles entbehrten mußten —, so würde ein Ausgleich eintreten gerade so wie auf dem Meere, wenn der Sturm Wellenberge und Wellentäler erzeugt, das Niveau aber dasselbe bleibt.

Es würde aber auch nicht richtig sein, zu behaupten, daß die ungeheure Vermehrung der Zahlungsmittel die Ursache der Erhöhung des Preisstandes sei. Denn beide Ereignisse sind in Wechselwirkung und stehen nicht in dem Verhältnis von Ursache und Wirkung. Die Preissteigerung ist vielmehr der Widerschein der Geldermehrung. Beide verhalten sich zueinander wie ein Gegenstand und sein Bild im Spiegel. Trotzdem kann man immer wieder lesen: die hohen Preise sind die Folge der Geldentwertung. Das ist natürlich falsch. Denn die Geldentwertung, das heißt die Verminderung der Kaufkraft des Geldes, kommt eben im hohen Preisstande zum Ausdruck.

Ein weiterer sehr verbreiterter Irrtum besteht darin, daß man dem Gelde selbst einen Wert zuschreibt und der Meinung ist, gegen diesen Wert könnten Waren entsprechend wertet werden. So scheint es allerdings im täglichen Verkehr zu sein. Ich gebe einen Wert von 100 Pf. Gold oder Anweisung auf Gold hin und erholt dafür eine Ware, die diesem Wert entspricht. Dieser Irrtum ist ein Kind der metallistischen Theorie des Geldes, die den Wert desselben in der Metallquantität sieht, aus der es besteht. In Wirklichkeit aber ist der Vergang ganz anders. Geld

Ist nämlich der Wert, für den Güter ausgetauscht werden, sondern nur das Mittel, durch das sie untereinander ausgetauscht werden. Diesen Charakter des Geldes hat schon 1763 John Law in seiner Zeitschrift an das Parlament "Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money" erkannt. Und Hume beginnt seine Abhandlung "Vom Gelde" folgendermaßen: "Geld ist kein eigentlicher Handelsgegenstand. Es ist vielmehr nur das Mittel, das nach Übereinkunft der Menschen zur Gleichsetzung des Umtausches einer Ware gegen eine andere Ware dient." 200 Jahre sind seitdem vergangen, ohne daß heute diese Sätze Gemeingut aller Gelehrten wären. Derartige Erkenntnisse dringen nur sehr schwer durch, und heute weiß unter tausend sicher kaum einer, daß beim Umlauf der Güter nicht Geld gegen Ware getauscht wird, sondern Ware gegen Ware durch die Vermittlung des Geldes. Die Formel lautet also nicht W gegen G, sondern W G W. Das Geld ist der Kuppler, der den Tausch zu Stande bringt. Hier ist ein Wagon stolz, dort ein Quantum Leder. Der Besitzer des Leders erhält die Stole, indem er sein Leder hingibt, und das Geld übernimmt die Vermittlung des Tausches beider Objekte, indem es ihren Tauschwert berechnet. Wenn dem aber so ist, so folgt daraus, daß dieses Vermittlungsinstrument selbst ohne eigenen inneren Wert sein kann. Das wertlose Geld, das heißt das Papiergefäß, bedeutet einen großen gesellschaftlichen Fortschritt, trotz aller Mißbräuche, die von jeher mit seiner Verwendung verbunden waren. Es stellt ein relativ kostenfreies Tauschmittel dar. Es ist keine Edelmetallleihgabe nötig, die mit Arbeit und Ware bezahlt werden muß, wie beim Gold- und Silbergeld. Es entspricht daher am meisten dem Grundsatz des kleinen Kaufmastes im Wirtschaftsleben. Solange man natürlich an der irigen Vorstellung festhält, daß das Geld einen inneren Wert besitzen müsse, wie das alte Papiergefäß und das Goldmetallgefäß, gegen, den man den Wert der Waren austauscht, solange wird der Fortschritt im Geldweisen verzögert werden.

Die einzigen Schwierigkeiten der Papierwährung liegen darin, daß der Staat leicht in Verführung kommt, mehr Papiergefäß auszugeben, als der Verkehr braucht, um auf diese Weise seinen finanziellen Bedarf zu decken, und dann darin, daß es bei Papiergeldwirtschaft schwer ist, dem Ausland gegenüber einen günstigen Wechselkurs zu erhalten. Bei Papierwährung sind die internationale Beziehungen schwieriger zu regulieren als bei Edelmetallwährung. Bei der die Wiederauftriebe nur in den engen Grenzen der Goldpunkte zu schaffen tragen. Bei Papierwährung mag daher durch beständige Weltmarktschwankungen mit dem Ausland ein Verhältnis geschaffen werden. Dieses Problem ist jedoch so verwickelt, daß es hier nur unzureichend berührt wird. Zu diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Bemühungen, zur Goldwährung zurückzufallen, nicht durch das Wesen des Geldes soviel bedingt sind. Wir können in Deutschland auch in Zukunft bei der Papierwährung bleiben, denn das Papiergefäß ist theoretisch mit dem Goldgefäß durchaus gleichberechtigt, bietet sogar, wie wir sagen, vor diesem großer Vorteile, unter der Voraussetzung, daß man die Schärfe einer Kriegsabgabe, der wir leider in Deutschland während des Krieges und nach der Revolution erlegen sind, betrübt, und daß es gelingt, den internationalen Kurs zu regeln.

Aus der Entschädigungsordnung zum Braunkohlenmonopolgesetz.

V.

§ 54.

XI. Entschädigungsverfahren.

1. Allgemeines.

*Die nach den §§ 19 bis 53 zu zahlenden Entschädigungen und Unterstützungen werden durch Entschädigungsausschüsse festgesetzt.

*Die Entschädigungsausschüsse werden nach Beurteilung der obersten Kommissionen beim Reichsministerium für den Braunkohlenbergbau in der Weise eingerichtet, daß sie im Oktober 1919 ihre Tätigkeit beginnen können. Bei einem Gesetz kann weitere Ausschüsse eingerichtet werden; ein Entschädigungsausschuß kann für die Bezirke mehrerer Hauptämter eingerichtet werden.

*Die zur Verarbeitung der Entscheidungen der Entschädigungsausschüsse notwendigen Ermittlungen sind ebenfalls nach dem Zufallsprinzip dieser Bestimmungen zu treffen.

§ 55.

2. Zusammensetzung der Ausschüsse.

*Die Entschädigungsausschüsse bestehen aus einem zentralen Ausschuß als Vorsitz, einem oberen Beamten des Hauptamtes und einem zentralen aus dem Bereich des Hauptamtes oder Unterabteilungsbereiches zu wählenden Beauftragten als Beifänger. Der Vorsitz des Entschädigungsausschusses wird von dem zentralen Beauftragten eingerichtet, ebenso wie die übrigen Beamten des Hauptamtes von der zentralen Beauftragten bestellt.

*Der beauftragte Beifänger des Entschädigungsausschusses wird von dem Beifänger des Entschädigungsausschusses ernannt, und zwar für Angelegenheiten der nach den §§ 15 bis 30 Entschädigungsausschüssen aus Beauftragten bestelltem, bei den Ausschüssen und Unterabteilungen bestelltem oder unterabteilungsbereichem Beifänger. Der Vorsitz des Entschädigungsausschusses wird von dem zentralen Beauftragten bestellt, ebenso wie die übrigen Beamten des Hauptamtes von der zentralen Beauftragten bestellt.

Angestelltenentschädigungen und Arbeiterunterstützungen regelnden Ausschüsse auf Vorschlag dieser Vertretungen zu ernennen. Dem berufständischen Beifänger sind auf Antrag für Rechnung der Monopolverwaltung Vergütungen nach den für Sachverständige geltenden Vorschriften der Gehaltsordnung für Beugen und Sachverständige zu zahlen. Die Vergütungen werden von dem Hauptamt festgesetzt.

§ 56.

3. Verfahren der Ausschüsse.

Der Vorsitz des Entschädigungsausschusses beruft dem Bedürfnis entsprechend die Beiführer zu den Sitzungen. Er trifft die zur Entscheidung nötigen Vorbereitungen, veranlaßt, soweit erforderlich, die Prüfung des Gesuchstellers sowie von Beugen und Sachverständigen und leitet die Verhandlungen.

§ 57.

Die Entschädigungsausschüsse sind befugt, Beugen und Sachverständige eidlich zu vernehmen und Versicherungen an Gütesatz entgegenzunehmen. Beantragte Vergütungen für Aussagen und Zeiträume werden nach den Vorschriften der Gehaltsordnung für Beugen und Sachverständige behandelt.

§ 58.

*Ruststellungen und Bedürfnisse erfolgen nach den für das Verwaltungsstrafrecht in Boll- und Steuersachen geltenden Vorschriften.

*Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

§ 59.

Die Entschädigungsausschüsse entscheiden in nichtöffentlicher Sitzung auf Grund freier Vereinbarung. Sie sind befugt, erforderliche Nachweise in gezeichneten Fällen als durch das Gutachten eines vereidigten Sachverständigen eracht anzusehen. Der Bescheid ist nur insofern mit Gründen zu versehen, als dem Gesuch nicht entsprochen wird.

§ 60.

Ordentlicher Rechtsweg.

*Gegen die Entscheidung der Ausschüsse kann binnen einer Frist von vier Wochen nach Aufführung des Beschlusses der ordentlichen Rechtsweg beschritten werden, falls nicht der Gesuchsteller schriftlich gegenüber dem Entschädigungsausschuß auf Beschreibung des Rechtsweges verzichtet.

*Die Klage ist gegen das Monopolamt zu richten. Das Monopolamt bei innen zwei Wochen nach Aufführung der Klage sowie nach rechtfrägiger Entscheidung dem Hauptamt, bei dem der Entschädigungsausschuss eingerichtet ist, Mitteilung zu machen.

§ 61.

5. Erfüllung der von den Hauptämtern verordneten Entschädigungen.

*Die Hauptämter haben die in den §§ 55 und 57 bestimmten Vergütungen und Gehüften sowie sonstige bei dem Verfahren entstehende Kosten für Rechnung der Monopolverwaltung zu zahlen und am Ende eines jeden Monats unter Verjährungen der Fristen durch eine Nachrechnung nach Artikel 18 der Rechnungsstelle des Monopolamtes zur Erfüllung an.

§ 62.

XII. Entschädigungen aus Kriegsfehlgründen.

*Die beim Reichstag nach § 242 des Gesetzes geltende Rechtsauffassung aus Südwürttemberg gilt auch darüber als den nach den Vorschriften der §§ 199 bis 229 des Gesetzes im Betracht kommenden Vorfällen, die durch die Einführung des Gesetzes in ihrem Verbrebe geächtigt werden, aus Mitteln der Monopolverwaltung Entschädigungen zu gewähren, wird, soweit nicht in den verschiedenen Vorschriften bereits eine Regelung getroffen ist (§ 37), auf das Monopolamt übertragen.

*Berücksichtigt werden nur solche Tätre, die vor dem 1. April 1920 bei dem für den Sitz des Unternehmers zu kündigenden Entschädigungsausschuß oder dem Monopolamt eingehen.

*Der Entschädigungsausschuß hat die bei ihm eingehenden aber ihm vom Monopolamt überwiesenen Anträge zu prüfen und mit einem Urlofster über das Vorliegen von Kriegsfehlgründen und die Höhe einer etwa zu gewährenden Entschädigung abzöhn dem Monopolamt vorzulegen. Das Monopolamt ist an die Voraussetzung nicht gebunden.

*Die vom Monopolamt bewilligten Entschädigungen hat die Rechnungsstelle des Monopolamts in die Hauptrechnungsstelle über zu zahlende Entschädigungen und Unterstützungen (Artikel 1) in Abschnitt 11 Entschädigungen aus Kriegsfehlgründen zu übertragen und ebenso zur Zahlung angemessen.

§ 63.

Postkassen, die für Rechnung der Monopolverwaltung zu leisten sind, für die über Einschaben auf der Verarbeitung von Postsendungen noch nicht eingegangen sind, sind aus dem durch § 203 des Gesetzes der Monopolverwaltung zur Verfügung gestellten Gefälle zu bedienen.

§ 64.

XIII. Entschädigungsbestimmungen.

*Festlich unterschifte Kapabeln über Tätre, die für einen Entschädigungsanspruch von Bedeutung sind, stellen den Beifänger der Entschädigung über bestimmen Entschädigung eines nach dem Kriege nicht absterbenden Vaters oder einer Mutter eine Rente in Höhe des voraussehbaren Vaters des entstiegenen Vaters nach Art. §§ 155, 156 des Gesetzes. Tätre, die in Betrachtung nach den Vorschriften des Reichsstaatengesetzes ein § 193 Abs. 1 des Gesetzes öffentlich oder folglich folgende Verhältnisse an Entschädigung merken nach §§ 156 bis 163 des Reichsstaatengesetzes bestehen.

§ 65.

Die Hauptämter haben bis zum 15. November des auf ein Entschädigungsjahr folgenden Jahres, erstmals zum 15. November 1920, dem Monopolamt Nachweisungen nach den Nummern 19, 20, 21, 22 zu übersenden.

§ 66.

Ein Entschädigungsanspruch kann nach den Bestimmungen dieser Ordnung nur erhoben werden, wenn der Grundlage für den Anspruch bildende Betrieb im Monopolgebiet liegt. Dies gilt auch für Ansprüche von Angestellten und Arbeitern, die in solchen Betrieben beschäftigt gewesen sind. Die Bestimmung im § 62 bleibt unberührt.

Ostpreußen.

In letzter Zeit fanden in einer Anzahl von Orten Lohnbesserungen statt, die zum Teil sehr erhebliche Lohnaufbesserungen brachten.

In Bartenstein wurden die Löhne der Brauerei- und Mühlenarbeiter um wöchentlich 14 M. erhöht. Sie betragen jetzt für Brauereiarbeiter und Bierfahrer 69 M., für Müller 80 M. und für Mühlenarbeiter und Kutscher 70 M. Nicht sehr sich zunächst nicht erreichen, da die Löhne in den anderen Berufen zur Zeit der Bewegung niedriger waren. Im März sollen neue Forderungen gestellt werden.

Die Brauerei W. Krebs in Goldap gewährte eine Lohnzulage von 15 M. wöchentlich. Die Löhne betrachten nunmehr: für Brauer und Handwerker 100 M., für Arbeiter und Bierfahrer 80 M., für Arbeiterinnen 48 M. Außerdem erhielten die Bierfahrer für die Pferdeplene wöchentlich 10 M. und der Heizer für Anheizen gleichfalls 10 M. extra. — Die Kaufmännigkeit der Goldaper Mühlenarbeiter hat es bisher verhindert, daß auch für sie ein Tarifvertrag vereinbart werden konnte. Der Erfolg der Brauereiarbeiter veranlaßt siehoffentlich, daß sie wieder alle Mitglieder unseres Verbandes werden und auch bleiben, und nicht nach jeder Lohnzulage die Mitgliedschaft aufheben.

In Elbing wurde für die Brauereien Elbing-Brunnen, Gust. Preuß und R. Ulrich ein neuer Vertrag vereinbart, mit folgenden Lohnsätzen: Brauer und Handwerker 110 M., Maschinenvorarbeiter und Heizer 105 M., für Arbeiter und Kutscher 100 M. Diese Erfolge haben die Brauereiarbeiter ihrem geschlossenen Zusammensetzen zu verdanken. — Die Mühlenarbeiter bewegen in Elbing keine befriedigende Ergebnisse, da die Mühlen infolge Verlust ihres Erwerbsgebiets fast ohne Getreide blieben. Es wurden erreicht für Müller und Heizer 90 M., für Arbeiter und Kutscher 80 M. und Arbeiterinnen 45 M. Die Schälmühle Paul Böck zahlt für jede Arbeitnehmergruppe wöchentlich 10 M. mehr. Mit den Osterode Mühlenwerken Geb., Schwatz in Osterode i. Ostpr. wurde auch ein neuer Vertrag vereinbart. Es erhalten Müller und Maschinisten 90 M., Heizer 85 M. und Arbeiter 80 M. Die Aufbesserungen betragen 16 M. wöchentlich. Außer dem Lohn erhalten die Kollegen noch freies Kartoffelland. — Die Bitterfelder Brauerei bewilligte für Arbeiter und Kutscher gleichfalls 80 M., ebenso die Landw. Kreisgenossenschaft.

In Osterburg bleibt zunächst die Mühlenarbeiterbewegung stehen, da die Mühle fast nichts zu mahlen hatte. Nunmehr werden dieselben Löhne gezahlt wie in Osterode i. Ostpr. — Mit der Schloßbrauerei in Baumgarten wurde ein neuer Vertrag vereinbart, der sehr erhebliche Lohnsteigerungen brachte. Für die erwachsenen männlichen Arbeitnehmer betrugen die Löhne für Arbeiter und Bierfahrer 85 M. und höher, je nach Kategorie und Stellung, bis 124 M. beim Maschinisten. Die Löhne der Jugendlichen sind entsprechend dem Alter verschieden und betragen 49 bis 71 M. Arbeiterinnen erhalten 53 M.

Die Rattenburger Brauereien bewilligten eine Lohnzulage von 11 M. wöchentlich, beigleiteten die Rattenburger Mühlenwerke W. d. Gramberg und die Osterode-Mühlenwerke in Neumühl. Die Tarifverträge haben noch bis 31. März dieses Jahres Gültigkeit.

In mehreren anderen Orten führen zurzeit Verhandlungen. Nicht überall findet man im Osten Arbeiterschaft, und die deutsch-nationalen und arbeiterfeindlichen Treibereien, die besonders im Osten durch die leider erzwungenen Gebietsabschüttungen Förderung erfahren haben, veranlassen manchen Unternehmer, sein altes arbeiterfeindliches Herz wieder unverblümt zu zeigen. Die Arbeiterschaft Ostpreußens wird früher als die des Auslandes für die Errungenheiten der Revolution zu kämpfen haben. Da tut Einigkeit und Konsolidierung not. Nur festes Zusammenhalten im Verband, nicht aber überradikale Thrajendrescherei kann das Erreichte festhalten und weitere Erfolge erringen. Aljo tut jeder seine Pflicht.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierbrauereien.

*Siegen. Am 4. Januar fanden Verhandlungen über unsere eingereichten Forderungen statt. Die von uns verlangten 20 M. pro Woche wurden bewilligt. Die verlangte Wirtschaftsbeihilfe wurde von den Brauereien abgelehnt. Dagegen erklärt sie sich bereit, die Lohnerschöpfung ab 1. November nachzuholen. Die Löhne betrugen in der ersten Klasse 115 M., in der zweiten 112 M. Eine Versammlung am gleichen Tage nahm das Angebot an. Protestiert wurde von den Kollegen jedoch gegen die Bindung bis zum 15. Mai, da wir mit unseren Löhnern gegen die benachbarten Industrieorte noch erheblich zurückstehen und Siegen zur Leistungsklasse A gehört.

Malzfabriken.

*München. Tarifabschluß mit dem Bayer. Malzerbund e. V., München. Anschließend an die Tarifverhandlungen über den Landesarbeitsvertrag der bayerischen Brauereien wurde der gleiche Tarifvertrag mit ganz geringen Änderungen auch für das bayerische Malzgewerbe in den letzten Tagen abgeschlossen. Zu diesem Tarifvertrag

kommen für die größeren Städte, München usw., Sondervereinbarungen die ebenfalls im Laufe der letzten Tage abgeschlossen worden sind. Die Sondervereinbarungen in München ergaben einen Wochenlohn für Mälzer, Maschinenarbeiter, Holzarbeiter und Kraftwagenführer von 142 Mark, für Kutscher, Wissfahrer und Hilfsarbeiter von 184 Mark und für Arbeiterinnen einen Wochenlohn von 100 Pf.

Mühlen.

† München. Schiedsspruch für das Mühlengewerbe. Vor dem Gewerbegericht München waren Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der bayerischen Mühlen und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter unter dem Vorsitz von Direktor Hels, die mit folgendem Schiedsspruch abgeschlossen: Die männlichen Arbeitnehmer erhalten zu den Löhnen des am 1. September 1919 abgeschlossenen Tarifvertrages eine Teuerungszulage von wöchentlich 20 Pf., und zwar 28 Pf. sofort und 2 Pf. ab 27. Februar, die Arbeiterinnen eine Zulage von 18 Pf. sofort und 2 Pf. ebenfalls ab 27. Februar. Die Arbeitnehmer haben sich sofort für die Annahme des Schiedsspruchs erklärt, während die Arbeitgeber das Ergebnis der Wahllohnerhöhung abwarten wollen; sie verzögerten sich, bis 9. Februar dem Gewerbegericht schriftlich Antwort über Annahme oder Absehung des Schiedsspruchs zugehen zu lassen.

† Mengersdorf. Ein sehr arbeiterfreundlicher Herr ist der Besitzer der Weidennühle Mengersdorf. Auf die Eingabe einer sehr minimal gehalsteten Lohnforderung antwortet er mit Kündigungen seiner Leute, meistens Familienälter, die er im Verdacht hat, organisiert zu sein. Vertrug sich doch der Herr zu dem Ausspruch, den Vertreter des Verbandes die Treppe hinabzutreten. Beim Vorstellungsvorwerden desselben konnte eine Verhandlung über die Forderungen nicht erreicht werden, so daß die Arbeiterschaft geschlossen die Arbeit wiederlegte. Nach langwierigen, sehr hartnäckigen Verhandlungen wurde die restlose Anerkennung der Forderung erreicht. Nur durch das einmütige Zusammensein der Kollegen war es möglich, auch diesen Herrn Achtung vor der Organisation hinzubringen. Darum Kollegen, setze ein jeder dafür, daß die Organisation immer weiter ausgebaut wird, zum Besten der Kollegen selbst.

Brennereien, Hefefabriken.

† Görlitz. Nachdem die Kollegen der Brennerei Hagelsahl und der hierzigen Betriebsstelle des Verbandes deutscher Brot- und Hefefabrikanten unserer Organisation beigetreten waren, wurden die notwendigen Schritte zur Verbesserung ihrer Lage unternommen. Schon nach kurzer Frist kam es zu Verhandlungen. Die Firmen waren einsichtig genug, die Notlage ihrer Arbeitnehmer anzuerkennen. Der Verhandlungsteilnehmer Brödner-Dresden konnte der Versammlung deshalb ein einigermaßen günstiges Resultat vorlegen. Die Lohnaufhöherungen betrugen 21-55 Pf. Außerdem wurde durch Anerkennung des Reichs- und Sondertarifes Wochenlöhne eingeführt. Kollegen, es ist der erste Erfolg in unserer Organisation! Bleibt treue Mitglieder unserer Organisation, so wird dieselbe eure gerechte Sache stets vertreten.

Beschledekte Betriebe.

† Münster-Wilhelmshaven. Unsere Ortsverwaltung reichte am 6. Januar bei den in Kreise kommenden Diensten eine neue Lohnforderung von 35 Proz. Erhöhung für sämtliche Kategorien ein. Die Unternehmer zeigten bislang Verständnis, denn es war nur eine Sitzung nötig. Sämtliche Kategorien erhalten 30 Proz. Aufschlag ab 10. Januar 1920. Es steigen Vollarbeiter über 20 Jahre von 100 auf 120 Pf. pro Woche und Arbeiterinnen von 75 Pf. auf 100 Pf. usw. Sonntagsfutterdienst 5 Pf. Gleichzeitig wurde ein Tarifvertrag auf ein Jahr vereinbart und ist hier zu erwähnen: bei Krankheit wird 14 Tage voller Lohn bezahlt. Bei Werkkommissionen in der Familie bis zu 2 Tage frei ohne Abzug, ebenfalls Urlaub ohne Abzug, je nach Beschäftigungsdauer 3 bis 8 Tage. Die Arbeitnehmer erkannten die Geschlossenheit der Kollegen und ging die Bewegung glatt voran. Anderen Orten ist die Geschlossenheit bestens empfohlen, nur so läuft sich etwas erreichen.

Korrespondenzen.

Glauchau. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die gut besucht war. Nur Mühlenarbeiter kamen nicht alle erscheinen wegen der Bahnsperre. Vorstehender Kollege Barth gab den Jahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein arbeitsreiches war. Hauptfachlich in den Mühlen, da mußten Schlichtungsausschüsse und Gewerbeinspektion mehrere Male nachholen. Die Mitgliederzahl stieg von 44 auf 123. Die Einnahme im vergangenen Geschäftsjahr betrug 4190,70 Pf. Die Ausgabe 2267,83 Pf. An die Hauptkasse wurden 1929,34 Pf. abgeführt. Der Vorstand wurde mit kleinen Änderungen wiedergewählt.

Öppingen. Unsere Generalversammlung am 17. Januar war überaus zahlreich besucht. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß das abgelaufene Jahr für die Fabrikallgemeinung reich an Arbeit war. Durch die fortwährende Steigerung der Lebensmittel und Bedarfssatzung kam man aus den Teuerungszulagen gar nicht heraus. Bei den beiden Brauereien Rad und Genossenschaftsbrauerei ging es mit den Zulagen so ziemlich glatt voran, was dagegen bei den Nahrungsindustrien nicht immer der Fall war. Hauptfachlich war es Herr Nathan-Ulm, welcher sich bei der letzten bewilligten Zulage nach wiederholten Verhandlungen durch Kollegen Steinhauser endlich nach 16 Wochen bereitstellte, diese Zulagen nachzuzahlen. Auch die Kollegen und Kolleginnen bei der Firma Kauffmann in Eberbach fanden sich, trotz ihrer kurzen Zugehörigkeit zur Organisation, mit dem Errichten leben lassen. Eine weitere Einnahme um Teuerungszulage ab 1. Februar ist bereits erfolgt, d. m. nach sollen die Wochenlöhne auf 140 bis 160 Pf. zu stehen kommen. Der idäische Geschäftsgang in den Brauereien trug meistlich dazu bei, daß nicht immer Schritt gehalten werden konnte mit den steigenden Teuerungen. Gleichwohl wurden in der Genossenschaftsbrauerei im Herbst wegen Nahrungsmanagements 5 Kollegen entlassen, was ziemlich viel Staub aufwirbelte. Der Kaufbericht weist eine Jahresentnahme von 8010,10 Pf. auf, an die Hauptkasse wurden abgeführt 1722,76 Pf., an Kranken- und Al-

beitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 669,90 Pf. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 820,08 Pf. Der Bestand der Mitglieder ist 66 männliche und 7 weibliche. Der Gesamtbestand wurde einstimmig wiedergewählt.

Halle. Die Generalversammlung war nur mäßig besucht. Zum ersten Punkte erstattete Kollege Strauß den Jahresbericht vom Jahre 1919. In seinem Ausführungen kreiste Redner alle Vorkommnisse in agitatorischer und organisatorischer Beziehung. Seit Aussbruch der Revolution sind 10 neue Zweige und Zahlstellen gegründet worden. 69 Lohnbewegungen sind im Jahre 1919 geführt worden. Die Organisation auszubauen und die neuen Mitglieder zu Gewerkschaftern zu erziehen, sei die Aufgabe im neuen Jahre. In der Diskussion erwähnten der Vorsitzende und einige Redner: Im Gewerkschaftlichen sei im letzten Jahre alles getan worden, um vorwärts zu kommen. Im Übrigen wurden andere Vorschläge für den Vorstand gemacht. Die Jahresrechnung beträgt in Einnahmen für die Hauptkasse 24'448,88 Pf. Die Ausgaben am Orte 14'628,84 Mark. Der Hauptkasse wurden zugeschrieben 9820,01 Pf. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 6272,52 Pf. Nach der Vorstandswahl erfolgten noch einige nicht besonders kollegiale Auseinandersetzungen.

Heilbronn. Unsere am 11. Januar stattgefundenen Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Im Anfang des Jahres hat die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer viel Arbeit erfordert, sie hat trotzdem nicht zum vollen Erfolg geführt. Auch die restlose Gewinnung der Vertriebsarbeiter für den Verband erforderte regelmäßige Aktionen. Die Kollegen von Schorzingen haben endlich auch einsehen, daß nur durch den Verband etwas Greifbares erreicht werden kann, sie haben sich demselben angeschlossen. Eine Lohnbewegung zu Anfang des Jahres brachte uns eine Lohnerhöhung von 20 Pf. Die Regelung des Achttuntags bei Schichtarbeitern mußte vom Arbeitsministerium entschieden werden. Auf diese Lohnbewegung rief folgend wurde die allgemeine Tarifneuerung in Arbeit genommen. Man plante zuerst die Durchführung eines Landestarifes. Zu diesem Zweck und zur Festlegung der neuen Tarifbestimmungen wurde eine Konferenz in Stuttgart einberufen. Hier wurde das ganze Land in zwei Zonen mit zwei Lohnklassen eingeteilt. 1. Klasse 100 Pf., 2. Klasse 90 Pf. Höchstlohn, Wochenarbeitszeit 48 Stunden, Urlaub bis 12 Tage usw. Diese Forderungen wurden auf dem schlesischen Wege den Unternehmen zugestellt, von diesen aber abgelehnt. Ein einfließiger Streit veranlaßte zu Unterhandlungen, sie brachten uns 93 Pf. Höchstlohn, 47stündige Arbeitswoche, bis zu 10 Tagen Urlaub usw.

Zum allgemeinen liegen bei uns die Verhältnisse so, daß analog der fortgesetzten Steigerung der Lebenshaltung eine ganz wesentliche Lohnverhöhung durchgeführt werden muß. Dazu wurde sofort Stellung genommen und der Vorsitzende mit dem weiteren beauftragt. Durch die Veräußerung der Löwenbrauerei und Verkauf des Rentingens an die Brauerei Ulm wurden die dortigen Kollegen erfreut. Da bei der gegenwärtigen schwachen Geschäftslageinstellung, welche sich handelsmäßig in unserer Weine und Obstgegend bemerkbar macht, die Kollegen nicht untergebracht werden können, muß nach § 72 des Praktenerreiches denselben der Sohn ein festes Jahr gezahlt werden.

Zu dem Kassenbericht konnten 2283 Pf. an die Hauptkasse abgeführt werden. Ein Antrag des Ausschusses, die Lokalkräfte von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag, den Fachstellenfunktionären 20 Pf. aus der Lokalkasse zu bewilligen, wurde ebenfalls angenommen. Bevorstend wurde der Antrag in der der Zeit entsprechend schlechten Vergütung durch die Hauptverwaltung. Mit dem Wunsche einer intensiven Mitarbeit im kommenden Jahre erfolgte Schluß.

Offenb. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß das verloste Sohntag, gleich den vorbereitenden, ein arbeitsreiches war. Raum zu benötigende Arbeiten verursachten die vielen Lohnbewegungen. Es fanden wiederholte Lohnbewegungen in den hierzigen Brauereien und Mühlen statt. Mit den kleinen Mühlen kam zum ersten Male ein Vertrag auf. Aber auch in Nakeburg und Möllen, wo wir in Vertragsverhältnisse standen, wurden, um einen Unterschied herzustellen wiederholte Lohnforderungen gestellt. Die Nakeburger Brauerei ging durch Aufstieg in die Hände der Löbbecke-Brauerei über, was zur Folge hatte, daß der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter die Brauerei für immer verlassen mußte. Durch das Eingreifen der Organisation erhielten die erfassten Arbeiter eine Entschädigungssumme von 1400 Pf. pro Kopf. Erfolge Konsumförderung siedelte die Möllner Brauerei ihren Betrieb erheblich ein, so daß der Betrieb mit den beiden Nebelschäften weitergeführt wurde. Zahlreiche Entlassungen von Arbeitern und Arbeitserinnen fanden infolge geringer Versorgung von Getreide infolge Kohlemangels in den kleinen Mühlen statt. Durch die Lohnforderungen liegen die Lohnsätze im Laufe des Jahres in den Brauereien und Mühlen um 100 Proz. und betrugen dieselben am Schlusse des Jahres 120 bis 125 Pf. Arbeitserinnen erhielten pro Stunde 1,20 Pf. Die Jahresabrechnung für die Hauptkasse beläuft sich mit 15'024,15 Pf. Ein- und Ausgabe. An die Hauptkasse wurden insgesamt 7621,29 Pf. abgeführt. Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahr auf 828 männliche und 113 weibliche Personen, die höchste Mitgliederzahl (507) war im Monat Mai zu verzeichnen. Der alte Vorstand wurde im wesentlichen wiedergewählt. Der Vorsteher forderte am Schlusse die Mitglieder zur neuen Mitarbeit im neuen Jahre auf.

Magdeburg. In der Generalversammlung gab Kollege Schulte den Kassenbericht. Einnahmen der Hauptkasse 8542 Pf., Ausgabe 8306,70 Pf. An die Hauptkasse abgeführt 1780,10 Pf. Die Lokalkasse hatte am Schlusse des Jahres einen Bestand von 3722,66 Pf. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 622 männliche und 22 weibliche Mitglieder. Hieraus gab Kollege Schulte einen kurzen Überblick über die Edigkeit und Erfolge der Organisation im vergangenen Jahre. In Gründung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen konnten überall wesentliche Erfolge erzielt werden. Trotzdem konnte aber festgestellt werden, daß die Arbeitgeber wieder ihre alten alten Betriebspunkte einnahmen. Dem muß begegnet werden dadurch,

dass selber Kollege fest hinter der Organisation steht. Um "Beschledekte" wurden vom Bezirksteilnehmer noch einige Ausklärungen gegeben über den Stand der Tarifbewegungen in den Brauereien und Brennereien.

Mainz. Am 18. Januar fand im "Goldsenen Pfleg" die Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Schulz. Dieser ging zunächst auf die schlechte Lage in der Brauindustrie im verlaufenen Geschäftsjahr ein und beleuchtete die durch Schwierigkeiten in der Brautreibedeckung möglicherweise sich ergebenden schweren Folgen für die Brauereiarbeiter. Wenn die in der Ernährungspolitik gemachten Fehler die Brauereiarbeiter mit Arbeitslosigkeit belästigen sollen, so muß ohne Rücksicht schärfster Protest gegen die Verantwortlichen erhoben werden. Während des ganzen Jahres stand den Brauereiarbeitern das Gesetz der Arbeitslosigkeit vor Augen. Die Organisationsleistung bot alles auf, um größeren finanziellen Schaden von den Brauereiarbeitern abzuwenden. Auch die Mühlenindustrie lag zeitweise stark daneben. Die Mühlenarbeiter mußten dadurch eine ganz erhebliche Lohnneinbuße erleiden. Auch müsse größte Beachtung auf die zurzeit in den Mühlen angewandte Taktik gelegt werden. Es könnte daraus eine starke Arbeitslosigkeit für die Mühlenarbeiter in den kommenden Monaten entstehen. Redner ging dann auf die Verwaltungsarbeiten des Vorstandes ein. Daraus ist zu entnehmen: Es mussten Beweisungen gefordert werden mit Brauereien 82, Mühlen 11, Wälzereien 9, Bierstädten 10; dazu waren 99 Unterhandlungen notwendig. Personen waren 1408 daran beteiligt und wurde für diese eine wöchentliche Mehtennahme von 49'878,10 Pf. erreicht. Differenzen waren zu erledigen in 17 Brauereien, 8 Mühlen, 4 Wälzfabriken. Es waren hierzu 41 Unterhandlungen notwendig. Personen kamen 880 in Betracht und bezogen sich die Differenzen auf Kürzung der Löhne, Nichtgewährung des Urlaubs, Entlassungen usw. Zu einem viertägigen Streik waren wir in den beiden Mühlen in Kreuznach gezwungen. Es waren daran 24 Personen beteiligt. Außerdem waren 8 Mitglieder unseres Verbandes an Streiks in anderen Berufen beteiligt. Geschäftsversammlungen waren insgesamt 89 notwendig. Mit Behörden mußten 21, mit dem Syndikus der Brauereien 17 Unterhandlungen geführt werden. Weiter machten sich 6 Unterhandlungen in fremden Industrien notwendig und 9 wegen Arbeitsvermittlung. Außerhalb des Zahlstellengebietes war der Geschäftsführer in 43 Fällen, in besonderen Fällen, Reisen 1400 Pf. einmal tätig. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Jahres 1919: 155. Neugejedreten im Jahre 1919: 406 männliche, 76 weibliche, vom Felde zurück 281, von anderen Verbinden übergeschrieben 148 männliche, 27 weibliche Mitglieder. Am Schlusse des Jahres 1919 waren 878 männliche und 66 weibliche Mitglieder vorhanden. Redner vertritt noch auf das ausgesuchte Zusammenarbeiten sämtlicher Funktionäre und glaubte zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß der Vorstand sowie die Vertreterinente ihre volle Schuldigkeit im verlaufenen Geschäftsjahr getan haben.

In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern die geleistete Arbeit gewürdet. Weiter wurde von den Rednern auf den Wert einer geschlossenen Organisation verwiesen, was das einzige Mittel sei, um den Arbeitern eine würdige Existenz zu sichern.

Der Kassenbericht erstattete Kollege Bredt. Danach waren die Einnahmen der Hauptkasse 94'448,60 Pf. die Ausgaben 18'435,86 Pf. an die Hauptkasse wurden abgeführt 8013,24 Pf. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahresende 2841,49 Pf. — Der Gesamtvorstand wurde auf Antrag einstimmig wiedergewählt. Zu Punkt "Verwaltungsräten" vertretet Kollege Bredt auf die genaue Durchführung der Güterkontrolle und beschreibt die in Aussicht stehende Verschmelzung der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Fleischer. Dienen Organisationen lebt schon von unserer Seite die notwendige Unterstützung werden. Je früher man die in Betracht kommenden Organisationen am Orte zu aktivisieren beginnt, desto schneller könne den kleineren gedolfen und die Interessen der Gefammitglieder gefördert werden.

Viersen. In der Generalversammlung am 11. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Zahlstelle war 1919 vollständig eingegangen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen fanden einen Sohn vor von 52 Pf. für Brauer und Handwerker und 46 Pf. für Bierfahrer und Hilfsarbeiter. Der am 1. Januar in Kraft tretende Reichstarif der hier vorbereitenden Schuhindustrie rückte auch die Löhne auf und wurden am 7. Januar 1919 auf dreimaliges Vorstelligen 6 Pf. Zulage pro Woche erzielt. Dies war völlig unzureichend, doch da die alten Kollegen nun sohn, daß Einigkeit vorhanden war, erfolgte am 26. Februar die Neugründung der Zahlstelle. Seit der Zeit hat sich auch der Ton im gegenseitigen Verkehr der Kollegen sehr verbessert. Lohnbewegungen fanden statt mit Erhöhung der Löhne am 1. März, 1. Juni und 1. Oktober 1919. Die Löhne stiegen durch diese drei Lohnbewegungen von 58 Pf. auf 110 Pf. für Brauer, Handwerker, Bäcker, Heizer und Kraftfahrer, von 52 Pf. auf 100-105 Pf. für Bierfahrer und Hilfsarbeiter, von 28-32 Pf. auf 75 bis 85 Pf. für Angestellte. Die Zölle für Überstunden von 80 Pf. auf 250 Pf. die Entschädigung für Sonntagsdienst der Bierfahrer von 8 Pf. auf 15,50 Pf. bis 17,50 Pf.

Am 1. Dezember wurde eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Woche und eine Wirtschaftsbeihilfe von 250 Pf. für Verkehrsmitte, 200 Pf. für Ledigale über 21 Jahre, 150 Mark von 18 bis 21 Jahren und 100 unter 18 Jahren genehmigt. Die Wirtschaftsbeihilfe wurde nach zweimaligem Vorstelligenwerden genehmigt, als am 22. Dezember eine Vorstelldversammlung sich für weitere Schritte aussprach. In der Versammlung am 14. Januar, in der Kollege Heinrich Schnarrenbrücker anwesend war, wurde einstimmig beschlossen, die schon so lange verjüngte Forderung zurückzuziehen und sich dem Saar-Tarif anzuschließen.

Rundschau.

Nur Industrie und Beruf.

Die Arbeitszeit der schweizerischen Betriebsführer. Das neue Jahr gleichschreibt in Art. 40 vor, daß die Arbeit im einschlägigen Betrieb für den einzelnen Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden in der Woche betragen darf.

Im alten Fabrikgesetz waren den Brauereibetrieben verschiedenste Ausnahmen gewährt. Vor allem waren die Bierführer hinsichtlich der Arbeitszeit nicht dem Gesetz unterstellt. Die Arbeitszeit der Bierführer war unbegrenzt. Von dieser Freiheit wurde der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Besonders in den Sommermonaten wurden die Bierführer über Gehühr in Anspruch genommen. Oftmals machten die Kollegen 14 und mehr Stunden im Tag arbeiten.

Von der Organisation wurde einmal versucht, eine Regelung herbeizuführen. Es war jedoch nicht möglich, auf guilichem Wege zu einer Vereinigung zu gelangen, und zu einem Kampf fehlten die Vorbereidungen. Die erste Begrenzung der Arbeitszeit war im vergangenen Jahr möglich. Aber auch hier mußte die Organisation noch die eindringliche Einigungsstelle in Anspruch nehmen. Man berichtigte sich damals auf eine Mindestruhepause von 10 Stunden im Tag.

Mit dem 1. Januar 1920 ist nun die Sache anders geworden. Aus der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken, Art. 7, ergibt sich, daß auch der Expeditions- und Transportdienst der Fabriken dem Gesetz unterstellt ist. Die Bierführer und Chauffeure können deshalb in Zukunft nur noch 48 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Dauert die Arbeitszeit länger, so muß die Überzeit mit einem Zuschlag von 25 % bezahlt werden. Ubrigens muß, um die Bewilligung zu Überzeit zu erhalten, ein Gejud eingereicht werden.

Malzverbrauch und Bierzeugung in Bayern 1914 bis 1918. Der Getreideverbrauch für Brau- und Weißbier, sowie die Bierzeugung hieraus in den letzten Jahren stellt sich in Bayern folgendermaßen wie folgt:

	Braubier	Weißbier
Jahr	Getreide	Getreide
1914	8.078.425	16.865.299
1915	2.311.729	14.096.697
1916	1.678.293	12.714.371
1917	807.632	11.059.345
1918	552.704	10.188.471
	ds.	ds.
	24.594	165.003
	15.318	105.196
	15.297	102.991
	11.469	97.418
	7.247	80.008

Die Erboste betrug beinahe beim Braubier im Jahr 1914 6,49 Heller pro 1000 L. gegen 5,49 Heller pro 1000 L. im Jahr 1914; beim Weißbier dagegen nur 11,1 Heller pro 1000 L. Heller im Jahr 1914.

Höchstpreis für Bier und Stammzuckergehalt in Württemberg. Nach Verfüzung des Ernährungsministeriums in Württemberg beträgt der Höchstpreis für Bier in Süßbier 61 Pf. das Hellerstück. Es darf nur Einzelpörer mit einem Stammzuckergehalt von mindestens 3 und nicht mehr als 4,5 vom Hundert hergestellt werden. Der Höchstpreis bleibt die Kosten für die Herstellung am Preis bis zur Bahn oder Schiff mit ein.

Das der Gewerkschaftsbewegung.

Der Konsens, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes ist am 21. Januar bei einer Dienstreise in Hamburg einem Herzschlag erlegen. Mit Konsens ist dem Holzarbeiterverbande eine ganz herausragende Kraft, ein glänzender Redner und Sozialist verloren gegangen. Aus über den Rahmen des Holzarbeiterverbandes hinaus ist das traurige Ereignis ein schwerer Verlust für die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Zeitungserfolg im Holzarbeiterverband. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht einen Entwurf für die Vereinigung der Beiträge und der Unterhalungen, über welchen ein zum 21. April nach Berlin einberufener extraordentlicher Verbandsitag endgültig entscheiden soll. Daraus muß der Verbandsvorstand von seinen konstitutiven Rechten Gebrauch, indem er ab 1. Februar Entscheidung ausschreibt. Die Entscheidung sind schließlich, den Mitgliedschaften in den einzelnen Ortsgruppen die Höhe des Ertragsbeitrags überlassen. Es sind wöchentliche Ertragsbeiträge von 25 Pf. bis 2 M. vorgesehen; der Mitglieder wird jedoch empfohlen, den Ertragsbeitrag so hoch zu wählen, daß er zusammen mit dem ordentlichen Beitrag die Höhe eines durchschnittlichen Erwerbsarbeitslohn erzielt. Diese Ertragsbeiträge sollen zugleich zu den flüssigen höheren Bodenbeiträgen dienen, die nach den Präferenzen des Sekretärs, insbesondere den Verhandlungen zwischen uns, nach einer Abschätzung unterliegen und bestehen vor dem 1. Juli 1920 in Kraft gesetzt werden kann.

Nach dem Vertrag des Verbandskongresses von 1919 betragen die Beiträge 50, 70, 100, 120, 150 und 180 Pf. Nach dem Entwurf des Vorstandes sollen diese Beitragsstufen entsprechend werden mit Beitragsbeiträgen von 50, 70, 100, 125, 150, 200, 250, 300 und 400 Pf. Die Holzarbeiterverbandsspitze befürchtet, welche Betriebslage für den Ort maßgebend ist, sie sollen aber berücksichtigt sein. Die Beitragsstufen zu wählen, die dem handelspolitischen Standpunkt des Ortes reich bei Berücksichtigung steht. Bei der Arbeitsspitze, Berlin, Frankfurt, Hamburg und Stuttgart können bleiben die Sache im wesentlichen aus berücksichtigen Höhe; sie erfordern eine Erhöhung nur leicht, die bei dem die Sicherstellung der höheren Beitragsstufen bestrebt ist. Die Strafentlastung soll jedoch erhöht werden. Sie freigt mit der Tasse der Mitgliedschaft von 12 bis 20 Beitragsstufen in jede Stufe und soll betragen bei einem Erwerbsarbeitslohn von 50 Pf. 10-25 M., bei 75 Pf. 12-32 M., bei 1 M. 14-36 M., bei 1,25 M. 16-42 M., bei 1,50 M. 15-55 M., bei 2 M. 22-66 M., bei 2,50 M. 28-64 M., bei 3 M. 30-78 M., bei 3,50 M. 35-99 M., bei 4 M. 41-100 M. Der Vorsitzende für Jahre wird die Summe von 3 M. pro Woche.

Zeitungserfolg im Brauereiverband von 2 auf 2,25 M. Das Urtheil der Betriebsräteversammlung der zentralen Generalversammlung hat.

Erhöhung der Brauereiarbeiterverbaute. Findet ab 1. Februar eingeführt in Höhe von 20 Pf. pro Woche in der ersten, 15 Pf. in der zweiten und 10 Pf. in der dritten Entnahmestufe.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbulletin, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung": Berlin O. 27, Schlesierstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 273.

Die Woche in der 7. Wochenbeilage fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Agitationsbeamter gesucht.

Für den Freistaat Danzig und angrenzende Gebiete mit dem Sitz in Danzig wird für sofort ein

Agitationsbeamter gesucht.

Beverver müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Solche, welche neben der deutschen Sprache in Wort und Schrift auch die polnische Sprache beherrschen, werden bevorzugt. Bewerbungen sind bis spätestens den 4. März 1920 zu richten an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Schlesierstraße 6 IV.

Über unpauschale Materialbelieferung liefern verschiedene Klagen ein. Wir bitten die Zahlstellenverwaltungen zu beachten, daß dies nicht an der Hauptverwaltung liegt, sondern an den Lieferanten. Marken und Bücher können wir erst hinausschicken, wenn uns die Lieferanten zufriedenstellend befreien. Darauf steht es. Wenn also Belieferungen nicht früher als geplant angeführt werden können, so liegt es daran, daß wir selbst auf Lieferung des Materials warten müssen. Wie weit die Förderung durch Bahn und Post verzögert wird, ist eine zweite Frage.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Für die Zahlstelle Düsseldorf 20 Pf. Berichtigung aus voriger Nummer: Für die Zahlstelle Quedlinburg gilt der Lokalbeitrag von 15 Pf. ab 1. April. — Die Zahlstelle steht (nicht) erhebt 10 Pf. Lokalbeitrag.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptstelle

vom 2. bis 7. Februar.

Danzig 1000,-; W. Buchholz 292,85; Demmin 292,55; Elze 1200,07; Wittenhausen a. D. 15,40; Delmoss 6,-; Danzig 601,35; Süderdaig 543,41; Lüneburg 586,-; Bremen 2582,25; Teilsburg-Löwenberg 223,76; Heidenheim 37,83; Sonnenhausen 100,-; Neuhaus a. O. 7,70; Eisen 7,50; Hildesheim 6,-; Rosenheim 6,-; Göttingen 3,-; Münster 44,-; Berlin 101,-; Rems 55,20; Worms 112,60; Grimmen 295,39; Lüttich 385,-; Mülheim (Ruhr) 289,31; Mülendorf 552,85; Quedlinburg 300,-; Sprockhövel 222,45; Recke 150,-; Berlin 101,25; Berlin 922,50; Wernigerode 79,54; Minden 202,21; Werms 4624,54; Rüthen 1. Tg. 400,-; Göttingen 7,-; Limburg (Lahn) 6,-; Tuttlingen 6,-; Bremerhaven a. S. 7,70; Schloss-Goslar 479,25; Stolpe 209,65; Steinfurz 246,57; Gorleben 350,-; Berlin.

Berichtigung laut Revision: In Nr. 3 der "Verbandszeitung" muß es bei Leinenburg a. S. nicht 64,76, sondern 64,70 heißen.

Berichtigungen vom 4. Quartal liegen noch an: von: Neukirchen O. S. L. Coblenz, Gründung, Großengottern, Königshütte, Köslin, Kamslau, Kasewall, Prenzlau, Röbel, Saalfeld, Saarbrücken, Stuttgart, Tübingen.

Laut die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung abzuführen zu können, erfuhr ich um sofortige Einwendung.

Ung. Kaple.

Materialverkauf.

(P = Mitgliedsstädte; V = Mitgliedsstädte. Der Wert der Fertigwaren ist in Ziffern [so 50 etc.] angegeben.)

Stettin: 20 P. 800 a 100, 500 a 80. Wittenhausen: 100 a 100. Cuxhaven: 30 P. Quedlinburg: 2000 a 100. Münster: 500 P. 4000 a 100, 3000 a 80. Schweinfurt: 600 a 100. Briesel: 3000 a 100. Rems 500 a 100. Unterweissbach: 10 P. Grimmen 30 P. 500 a 100. Lübeck 1. T.: 100 a 60. Esens: 100 a 60. Spieba: 20 P. 600 a 100. Goslar: 20 P. 500 a 100. Eberswalde: 1500 a 100. Gelsenkirchen: 1500 a 100. Eger: 500 a 100. Bielefeld: 2000 a 100. Lüneburg 1. S.: 500 a 100. Salzwedel: 1000 a 100. Minden: 600 a 100, 400 a 80, 400 a 60. Recke: 400 a 100. Lüneburg: 500 a 100. Bernburg: 300 a 100. Bremen: 200 P. Bremischweiz: 400 P. Herford: 50 P. Schles.-Goslar: 10 P. 800 a 100, 100 a 80. Haldensleben: 20 P. Tiedeberg: 500 a 100.

Haushalt und Zahlstellen.

Delitzsch-Delitzig.

Nachruf.

Am 31. Januar verstarb in Folge eines Betriebsunfalls unter treuer Kollegie Johann Thäter, Brauer im Alter von 32 Jahren. Wir werden ihn in treuem Andenken bewahren.

Das Gesamtverband der Brauerei J. W. S. Berlin, Nürnberg.

Nachruf.

Am 1. Februar starb plötzlich durch Herzschlag unser wertiger Kollege und Mitarbeiter, der Brauer Hermann Queitsch im Alter von 35 Jahren.

Ehre einem Amtenteil.

Zahlstelle Delitzsch-Delitzig.

Nachruf.

Die traurige Nachricht, daß unser Braumeistermann, Kollege Gustav Lohse plötzlich und unerwartet gestorben ist.

Ehre einem Amtenteil.

Zahlstelle Delitzsch-Delitzig.

Nachruf.

Nach kurzer schwerer Krankheit starb unter treuer Kollegie Paul Kucher im Alter von 45 Jahren am 29. Januar. Ein ehrandes Andenken bewahren ihm die ehemaligen Kollegen und Kolleginnen der Brauerei Berlin-Wedding.

Nachruf.

Am 29. Januar verstarb Carl Raethahn und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Göppingen.

Nachruf.

Unter Kollegen Fritz Glemmometer und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Börne.

Nachruf.

Unter Kollegin Martha Werner zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen u. Kolleginnen der Zahlstelle Wittenburg.

Nachruf.

Unter Kollegin Wilhelmine Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Börrigen.

Nachruf.

Unter Kollegin Anna Schmid zur